



Hinweis zu den Fremdsprachen

Version 09/2025 / ABB/QV

1. Nachweismöglichkeiten

Vor Abgabe des Dossiers:

Der Nachweis des erforderlichen Sprachniveaus ist auf zwei Arten möglich:

- Vorweisen eines nach GER (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen) anerkannten Sprachdiploms (siehe dazu Punkte 2 und 3)
- Sprachstandermittlung mit anschliessender mündlicher Überprüfung an der WKS KV Bildung, Bern

Die Sprachstandermittlung besteht in einem ersten Schritt aus einem Computertest (z.B. Evalang); dieser kann an einer beliebigen Sprachschule absolviert werden. Die Sprachschule muss bestätigen, dass der Online-Test ohne Hilfe und vor Ort absolviert wurde. Wer dort das erforderliche Sprachniveau nachweist, meldet sich in einem zweiten Schritt zu einer mündlichen Überprüfung an der WKS KV Bildung in Bern an. Der Hinweis auf die Anmeldung zur mündlichen Überprüfung erfolgt jeweils im Frühling und Herbst per Mail durch die Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene, BIZ Bern.

Nach Abgabe des Dossiers (ergänzende Bildung):

Der Nachweis des erforderlichen Sprachniveaus erfolgt durch den Erwerb eines nach GER anerkannten Sprachdiploms (siehe dazu Punkte 2 und 3). Als Vorbereitung ist in der Regel ein Sprachkurs zu besuchen.

Zum Nachlernen der Sprache wird im Kanton Bern keine spezifische ergänzende Bildung angeboten, da das Angebot auf dem freien Markt in genügendem Umfang vorhanden ist.

2. Anforderungen in den Fremdsprachen

In den unten aufgeführten Berufen werden die Sprachabschlüsse auf folgendem Sprachniveau verlangt:

Kaufmann/Kauffrau EFZ:

Zweite Landessprache (Französisch, Italienisch) oder Englisch auf Niveau B1

Mediamatiker/-in EFZ:

Zweite Landessprache (Französisch, Italienisch) auf Niveau A2
Englisch auf Niveau B1

3. Zusammenstellung der anerkannten gängigen Sprachabschlüsse

Französisch (F)	Englisch (E)	Italienisch (I)
DELF-DALF ¹	Cambridge ⁴	PLIDA ⁵
DFP ²	TELC ³	CELI ⁶
TELC ³		TELC ³

¹ Diplôme d'Etudes en langue française (verschiedene Niveaus)

² Diplôme de français professionnel (verschiedene Niveaus)

³ The European Language Certificates (verschiedene Niveaus)

⁴ PET Preliminary English Test B1; BEC Business English Certificate B1 (seit Juni 2024 nicht mehr angeboten); IELTS International English Testing System (verschiedene Niveaus); Linguaskill (verschiedene Niveaus)

⁵ Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri (verschiedene Niveaus)

⁶ Certificato di Conoscenza della Lingua Italiana (verschiedene Niveaus)

Hinweise zu den Fremdsprachen Validierungsverfahren



Eine vollständige Aufzählung der Sprachabschlüsse ist nicht möglich. Deshalb werden hier nur die gängigsten aufgezählt. Erkundigen Sie sich rechtzeitig beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern, Validierung von Bildungsleistungen, wenn Sie einen Abschluss erwerben möchten, der nicht auf der Liste aufgeführt ist.

4. Kursbesuch und Prüfungen (ergänzende Bildung)

Die Sprachkurse können an einer Institution eigener Wahl besucht werden:

- Erkundigen Sie sich bei den berufsspezifischen Berufsfachschulen Ihrer Region; allenfalls können Sie auch einen Freifachkurs für Lernende besuchen.
- Es gibt zahlreiche andere Anbieter von Sprachkursen: Etwa die grösseren Volkshochschulen und die Migrosklubschulen bieten neben den Kursen in den drei Sprachen auch die Möglichkeit an, ein TELC-Zertifikat zu erwerben.

Massgebend für den Nachweis ist nicht der Kursbesuch, sondern das erworbene Sprachdiplom. Prüfungsorte und -termine bringen Sie direkt bei den Prüfungszentren in Erfahrung.

5. Kostenbeteiligung für Kandidierende mit Wohnsitz im Kanton Bern

Der Kanton Bern beteiligt sich nur an den Kosten für die ergänzende Bildung in der Fremdsprache, wenn die Kandidatin/der Kandidat das Dossier **vor** Beginn der Weiterbildung abgegeben hat. Die Berechnung des Beitrags für den Erwerb einer Fremdsprache basiert auf folgenden Überlegungen:

- Um eine Stufe gemäss GER zu erreichen, sind durchschnittlich 120 Lektionen Unterricht notwendig.
- Eine Prüfung wird nur einmal mitfinanziert. Dafür wird ein fixer Höchstbetrag festgelegt.
- Es wird nur der Erwerb **einer** Fremdsprache unterstützt.

Zum Erwerb des entsprechenden Fremdsprachenabschlusses werden den Teilnehmenden mit Wohnsitz im Kanton Bern höchstens die folgenden Beiträge rückerstattet:

- Für den Spracherwerb werden Kandidierenden max. CHF 2'500 zurückerstattet.
- Für eine Prüfung wird ein Betrag bis CHF 240 übernommen.

Betreffend Kostenrückerstattungen wenden Sie sich an folgende Stelle:

Mittelschul- und Berufsbildungsamt Bern
ABB / Qualifikationsverfahren
Kasernenstrasse 27
3013 Bern
031 636 79 00 / bae.bern@be.ch

6. Kandidierende aus andern Kantonen

Teilnehmende am Validierungsverfahren aus andern Kantonen mit einer Kostengutsprache ihres Wohnsitzkantons erkundigen sich bei diesem über die Höhe des Beitrags zum Nachlernen der Fremdsprache im Rahmen der ergänzenden Bildung.